WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND

Medienmitteilung vom 29.6.2016
Zeichen Lead: 288; Zeichen Gesamttext: 3730

Interpellationsantworten der Regierung zur ZAK bestätigen Behördenwillkür

Die Vorverurteilungen gehen weiter

Liestal. Einmal mehr schwärzt die Baselbieter Regierung die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) in ungerechtfertigter Art und Weise an. Wie schon in früheren Fällen hat sie das rechtliche Gehör nicht gewährt. Als verunglückt muss abermals die Kommunikation des Kantons bezeichnet werden.

Zuerst behauptete die Regierung, die Arbeitsmarkt-Services AG (AMS), deren Mitarbeitende im Baselbiet die Baustellenkontrollen durchführen, sei eine Personalverleiherin. Diese Behauptung erwies sich als haltlos. Dann hiess es seitens der Regierung, die Löhne der Mitarbeitenden seien zu hoch. Das wurde widerlegt. Schliesslich stellte der zuständige Regierungsrat Thomas Weber ohne Grundlage die Zahlungen für Löhne an die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle, ZAK, ein (380'000 Franken) – und musste bereits wieder zurückkrebsen. In all diesen Fällen handelte es sich um klare Vorverurteilungen. Und: in all diesen Fällen wurde das rechtliche Gehör nicht gewährt, bzw. erst lange nachdem die Diskussion in der Öffentlichkeit am Laufen war.

Auch im Fall der jüngsten Vorverurteilung durch die Baselbieter Regierung wurde das rechtliche Gehör nicht gewährt. In ihren Antworten vom 28. Juni 2016 auf Interpellationen von Landrätin Kathrin Schweizer erweckt die Regierung den Eindruck, die Zusammenarbeit der ZAK mit der AMS sei nicht rechtens. Zwar räumt die Regierung ein, dass den bekannten Statuten der ZAK bereits vor der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zu entnehmen war, dass die AMS einen Geschäftsführer und fachkundiges Personal zur Verfügung stellen werde. Nichtsdestotrotz heisst es in der Interpellationsantwort weiter: «Seitens des Kantons ging man dabei davon aus, dass es sich um eine Verleihkonstellation handle. Erst 2016, deutlich nach Abschluss der Leistungsvereinbarung wurde offenbar, dass es sich um eine vollständige Aufgabendelegation (Substitution) handelt.»

Diese neue Behauptung stellt der Regierungsrat in den Raum, nachdem sich der erhobene Vorwurf der Verleihkonstellation als haltlos erweist. Denn in seiner Feststellungsverfügung vom 22. Juni 2016 hält das KIGA fest: «Die ZAK und die ZPK können nicht als Einsatzbetriebe im Sinne von Art. 26 Abs. 1 AVV

[Arbeitsvermittlungsverordnung] qualifiziert werden. Es liegt kein bewilligungspflichtiger Personalverleih durch die AMS AG im Sinne von Art. 12 AVG [Arbeitsvermittlungsgesetz] vor.»

Der Regierungsrat erweckt mit seiner Kommunikation in der Öffentlichkeit den Eindruck, dass die ZAK den Leistungsauftrag auf unzulässige Art und Weise umsetzt. Brisant: Bei seiner neuen Behauptung stützt sich der Regierungsrat – wie schon beim Personalverleihvorwurf – einzig und allein auf ein verwaltungsinternes Rechtsgutachten, ein Papier also, das aus dem eigenen Hause stammt.

Es darf darum davon ausgegangen werden, dass sich auch diese Vorverurteilung des Regierungsrats als haltlos erweisen wird – genau wie die unhaltbaren Vorwürfe in Bezug auf die Löhne. Wohl nicht ohne Grund räumt die Regierung in ihrer Interpellationsantwort 215-367 vom gestrigen 28. Juni 2016 ein, dass sich diese auf Medienberichte zurückgehenden Behauptungen nicht belegen lassen.

In all den geschilderten Fällen wurde das rechtliche Gehör nicht oder viel zu spät gewährt. Zusätzlich hinterlässt die chronologische Staffelung der einzelnen Vorgänge einen bitteren Nachgeschmack. Das Ganze ist stossend und muss als Behördenwillkür im Baselbiet bezeichnet werden. Dass die Betroffenen auch im jüngsten Fall nicht direkt, sondern wieder via eine Interpellationsantwort und via Medien über die Anwürfe der Regierung in Kenntnis gesetzt werden, ist einmal mehr verunglückte Kommunikation.

Kontakt

Daniel Schindler
Kommunikationsbeauftragter
Wirtschaftskammer Baselland
Telefon 061 927 65 62; 079 688 30 46